

Von der Pferdepflege zur Katzenplage

Tierschutz Der Fokus hat sich in 175 Jahren verlagert, die Überzeugung dahinter nicht: Kämpften die Tierschützer der ersten Stunde um gesetzliche Grundlagen, so sehen sich die Nachfolger dieser Pioniere mit den Auswüchsen der Wohlstandsgesellschaft konfrontiert.

Chantal Desbiolles

«Nelly», ruft die Frau und maunzt. Es dauert, bis eine Katze zögerlich ihren Kopf aus dem Grün hebt, das aus einem Hochbeet spriest. Das graubraune Felltier nähert sich nicht, wenn Menschen im Schrebergarten stehen, der sich am Bahndamm in Ostermundigen entlangzieht. Es kennt Silvana Wiederkehr. Sie kennt Silvana Wiederkehr, wie auch die Anwohnerin die verwilderten Katzen im Quartier kennt. «Katzenmami» nennt man die 55-Jährige hier, und ihre Bestrebungen sind nicht etwa nur gut gemeint, sondern dringend nötig. Ostermundigen nämlich hat ein Problem mit herrenlosen Samtpfoten. Drei Populationen sind es, von denen der Berner Tierschutz weiss. Silvana Wiederkehr kümmert sich mit dessen Unterstützung um die Tiere und meldet, wenn sich unbekannte Katzen einschleichen. Solche, die noch nicht kastriert sind und dazu beitragen könnten, dass sich die Katzen unkontrolliert vermehren und ausbreiten.

Dank Freiwilligen wie Silvana Wiederkehr sei die Situation in Ostermundigen unter Beobachtung, sagt Lukas Bircher, Geschäftsführer des Berner Tierschutzes und auch des Tierheims in Oberbottigen. Der Zoologe spricht aktuell von einem «extremen Katzenjahr»: Nicht nur vermehren sich Katzen exponentiell, sondern inzwischen auch über das ganze Jahr hinweg. Warfen Kätzinnen früher zweimal, je einmal im Frühling und im Sommer, lassen die warmen Temperaturen auch Nachwuchs im Herbst und gar im Winter zu. Gleichzeitig beschränke sich die Verwilderung nicht auf Bauernhöfe auf dem Land, sagt Bircher, sondern sei auch in der Agglomeration eine Realität. Es bilden sich Hotspots in den Quartieren. Da, wo viele Menschen Hauskatzen halten, finden auch Streuner Futter und die Möglichkeit, sich zu paaren. Die verwilderten Katzen einzufangen und zu kas-

trieren, ist schwierig genug. Sie über das Tierheim als Heimkatzen zu vermitteln: unmöglich. Deswegen sei das Engagement von Silvana Wiederkehr ja so wertvoll, sagt Bircher. In erster Linie seien aber die Halter in der Pflicht. Sie sind verantwortlich für ihre Tiere und sollten dafür sorgen, dass sie sich nicht ungewünscht vermehren.

Eine Pflicht für Katzenhalter, ihre freilaufenden Katzen kastrieren zu lassen, verlangt eine Petition. Die Organisation Network for Animal Protection und die Stiftung für das Tier im Recht lancierten die Forderung, die 150 Tierschutzorganisationen mittragen. 115.567 Unterschriften verlangten das «Ende des Katzenleids». Bundesrat und Nationalrat haben es abgelehnt, diese Pflicht im Gesetz zu verankern. Der Ständerat hat sich noch nicht damit befasst. So funktioniert Tierschutz heute.

Keine Grundlage

Bern hat früh erkannt, dass das Wohl der Tiere geschützt werden muss. Nachdem England in den 20er-Jahren des 19. Jahrhunderts das erste Tierschutzgesetz erlassen hatte, folgten andere Länder diesem Beispiel. Die Initiative hier übernahm Adam Friedrich Molz, Lehrer und Pfarrer in Biel und Bleienbach, später Zurchthausprediger in Bern. Mit



Auf dem Land ist Quälerei selten, weil der Verlust eines Tieres eine Familie an den Bettelstab bringen kann.

Aus einem Vorstandsprotokoll, verfasst vor über 100 Jahren.



Silvana Wiederkehr hat Streuernern Kojen eingerichtet. Foto: Iris Andermatt



sechs Gleichgesinnten, darunter ein Metzgermeister und ein Polizeikommandant, gründete er den schweizweit ersten Verein gegen die Tierquälerei, den Vorläufer des heutigen Berner Tierschutzes. Auf den Tag genau 175 Jahre ist das her, wie Vorstandsmitglied Yvette Bulliard

herausgefunden hat. Der Verein hat Protokolle zu Beschlüssen gegen Tierquälerei 1844 angenommen. Doch elf Jahre später wurde erfolglos eine Auslegung verlangt, weil sich die Zustände nicht gebessert hatten. Fast ein Jahrhundert sollte es noch dauern, ehe 1942 Tierquälerei in das

Rechtsgrundlagen fehlte lange. Zwar wurde das erste Dekret gegen Tierquälerei 1844 angenommen. Doch elf Jahre später wurde erfolglos eine Auslegung verlangt, weil sich die Zustände nicht gebessert hatten. Fast ein Jahrhundert sollte es noch dauern, ehe 1942 Tierquälerei in das

eidgenössische Strafrecht aufgenommen wurde. Erst 1973 wurde Tierschutz in der Bundesverfassung verankert.

Frühe Anreize

Bekannt ist, dass in den Anfängen des Berner Tierschutzes der Gemeinderat dem Schlachthaus

verboten hatte, Tiere zu stechen ohne Betäubung. Um 1853 hatten die Berner Tierschützer sogenannte Pintenhocker im Fokus, die in der Beiz sassen, während die Pferde draussen hungerten. Auch gegen «Mordiofuhrlenteu», die Pferde schwerbeladenen Fuhrwerken vor-

spannten, ging der Verein vor. Auf dem Land, notierte der Vorstand, sei Quälerei selten: weil der Verlust eines Tieres eine Familie an den Bettelstab bringen könne. Um 1873 zahlte der Tierschutz Zulagen an Polizisten, die Extrarunden drehten für das Wohl der Tiere. Und Droschkenkutscher,



«Der Mensch hat ein grosses Herz für Tiere. Er hält das Tierleid nicht aus.»

Lukas Bircher
Geschäftsführer Berner Tierschutz und Tierheim Oberbottigen



Kutscher, die ihre Tiere gut behandelten, wurden belohnt. Foto: PD

blem blieb der Transport von Schlachtvieh per Zug: In Bern beklagte man den Unrat, der beim Aus- und Umladen an Bahnhöfen auf dem Perron liegen blieb. Durch diese «Kehrichthäufung» stieg die «Gefahr der Hundswuth», so hiess es. Tiertransporte lösten die erste Massenpetition aller Schweizer Tierschutzvereine aus.

1885, als der Tram-Omnibus mit Pferden eingeführt wurde, stand die Überanstrengung der Pferde wieder auf der Prioritätenliste ganz oben. Ausserdem wurden Schafe, Ziegen, Schweine von Hunden gehetzt oder Kälber geknebelt auf einem Wagen von A nach B gefahren, Beine oder Köpfe hingen nicht selten über die Ladefläche hinaus und schlugen an die Räder.

Acht Jahre später wurde die «Initiative gegen das Schächten» angenommen. Ein voller Erfolg. Es folgten Hundetrinkschalen, die dank einer anonymen Spenderin an Berner Brunnen angebracht wurden. Um die Jahrhundertwende, als Wellensittiche als Haustiere in Mode kamen, wurde das Hausieren mit ihnen verboten. Gleichzeitig nahm der erste Tierschutzinspektor in Interlaken seine Arbeit auf. 1924 wurde untersagt, den Schweif von Pferden zu kupieren. Leichtere Droschken machten ihnen auch das Leben leichter; man

setzte den Pferden gegen die Hitze Strohhüte auf. In den 50er-Jahren wurde der Ruf nach einem Tierheim in Bern immer lauter. Der Rest ist Geschichte, der Verein plant dessen Erweiterung in der Eymatt.

Nicht im Sinne des Tiers

Das Wohl und die Würde des Tieres als empfindungsfähiges Lebewesen ist bis heute Antrieb des Tierschutzes. Arbeitsfähigkeit hatte früher jedoch einen grösseren Stellenwert als heute, wie Yvette Bulliard bestätigt. Die Vermenschlichung indes sei eine neuere Tendenz, sagt Bircher. «Der Mensch hat ein grosses Herz für Tiere», sagt der Zoologe. «Er hält das Tierleid nicht aus.» Was allerdings nicht heisse, dass er im Sinne seines Tieres für diese Sorge. Falle ein Spatz ohne Federn aus dem Nest, müsse man ihn erlösen und nicht etwa in die Wildtierstation bringen. Die Natur sehe sein Überleben nicht vor. In der Brust des Zoologen schlagen zwei Herzen: eines für den Tierschutz, eines für den Naturschutz. Letzterer geht von der Population aus.

«Nelly», ruft Silvana Wiederkehr einmal mehr und schüttelt das Futtergeschirr, in dem das Trockenfutter rasselt. Dann stellt sie es hin und geht im Wissen, dass die Katze sich bedienen wird, sobald sie weg ist.

Am Tatort des Spiezer Doppelmords ist ein Neubau geplant

Spiez Die frühere Ärztevilla, wo zuletzt ein Kinderheim betrieben wurde und wo sich ein Kapitalverbrechen ereignete, soll weichen.

Bauprofile ragen unweit der Niesenbrücke in die Höhe. Die Bevölkerung fragt sich, was anstelle der früheren Ärztevilla, in der zuletzt ein Kinderheim betrieben wurde und wo sich vor über sechs Jahren der Spiezer Doppelmord ereignet hat, geplant ist. Antworten dazu liefern Unterlagen, die noch bis zum 2. September bei der Spiezer Abteilung Bau öffentlich aufliegen. Den Baugesuchsakten ist zu entnehmen, dass die bestehende Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 47 abgebrochen werden soll. Und dass auf der rund 1350 Quadratmeter grossen Parzelle der Neubau eines stattlichen Mehrfamilienhauses mit elf Wohnungen vorgesehen ist. Das Flachdachgebäude mit drei Vollgeschossen und einem Attikabereich weist beachtliche Dimensionen auf. Es ist 30 Meter lang, gut 16 Meter breit und knapp 12 Meter hoch.

Die Baukosten für das Mehrfamilienhaus belaufen sich auf weit über fünf Millionen Franken.



Seit 3 Jahren leer: Das Haus, in dem der Doppelmord geschah. Foto: jss

Realisiert wird das neue Wohnhaus mit Stockwerkeigentum von einer Baufirma aus der Region Thun-Oberland. Diese hat die Liegenschaft bereits vor einiger Zeit gekauft. Das Bauvorhaben umfasst Zweieinhalb- bis Viereinhalb-Zimmer-Wohnungen. Laut dem Baugesuch belaufen sich allein die Baukosten für das Mehrfamilienhaus auf weit über 5 Millionen Franken.

Am Ostrand der zu bebauenden Landparzelle Nr. 756 wurzeln zwei prächtige Baumriesen. Einerseits eine 25 Meter hohe Blauzeder, die vor vielen Jahren nach einem Blitzeinschlag auf-

wendig gehegt und gepflegt worden ist, und andererseits eine gegen 20 Meter hohe Buche. In den aufliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die Bauherrschaft die Bäume schützen will

und diese trotz des Neubauvorhabens auch weiterhin das Ortsbild in Spiezer Bahnhofsnähe prägen sollen.

Jürg Spielmann

Verwahrung noch ungeklärt

Die juristische Aufarbeitung des Spiezer Doppelmordes vom Mai 2013 ist bis heute nicht abgeschlossen. Damals waren der Kinderheimleiter und dessen zufällig anwesende Freundin von einem früheren Heimkind und dessen Vater erstochen worden. Haupttäter war der Vater, ein Berner mit italienischen Wurzeln. Er wurde rechtskräftig zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt. Ungeklärt ist indes die Frage der Verwahrung. 2018 wies das Bundesgericht (BG) den Fall zurück an das Berner Obergericht.

Es hatte die erstinstanzliche Verwahrung ein Jahr zuvor aufgehoben. Das psychiatrische Gutachten sei willkürlich gewürdigt worden, kritisierte das BG. Es entschied, dass das Obergericht ein Ergänzungsgutachten einholen und erneut über die Verwahrung des Haupttäters befinden muss. Wann der Fall in Bern verhandelt wird, ist noch nicht bekannt. Der damals 16-jährige Sohn wurde vom Jugendgericht zur Höchststrafe von vier Jahren Freiheitsstrafe mit einer anschliessenden Schutzmassnahme verurteilt. (jss)

ANZEIGE

Unerhört gut. Hörgeräte von Fielmann.

Fielmann bietet nicht nur eine Riesenauswahl an Brillen und Kontaktlinsen, sondern in vielen Niederlassungen auch eine grosse Auswahl moderner Hörsysteme. Auf alle Hörsysteme gewährt Fielmann die Geld-zurück-Garantie. Machen Sie einen kostenlosen Hörtest. Kompetente Hörakustiker überprüfen Ihr Hörvermögen mit modernster Technologie. Jederzeit.

Hörgeräte-Batterien
6er-Pack, Top-Markenqualität, für alle Hörsysteme erhältlich. **1.95 CHF**

Hörgeräte: Fielmann. Auch in Ihrer Nähe:
Bern, Waisenhausplatz 1, Tel.: 031 310 28 53;
Biel, Nidaugasse 14, Tel.: 032 321 75 90;
Solothurn, Gurzelgasse 7, Tel.: 032 628 28 60;
Thun, Bälliz 48, Tel.: 033 225 01 54

www.fielmann.com **fielmann**

Hörgeräte aller grossen Marken kostenlos testen.